



**SPD**

**Fraktion** der  
Sozialdemokratischen  
Partei Deutschlands im  
**Rat der Stadt**  
Braunschweig

## Änderungsantrag

Öffentlich

Datum

12.11.2013

Nummer

3033/13

Absender

SPD - Fraktion  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

Adressat

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

Gremium

Rat

Sitzungstermin

12.11.2013

Betreff

**zu TOP 21.2 Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses vom  
13.12.2011 für die Bebauungspläne TH 22 und WE 22**

Der Rat möge beschließen:

- „1. Im laufenden Bebauungsplanverfahren sind durch die Verwaltung allein wegen der notwendigen Rechtssicherheit alle erforderlichen Standortabwägungen hinsichtlich der Verträglichkeit mit der unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung vorzunehmen. Aufgrund der Komplexität der Gefahreneinschätzung in den Bereichen Straßenverkehr, Wasser und Luftfahrt wird die Einschätzung der Fachbehörden um eine gutachterliche Bewertung von Standort und Verkehr ergänzt. Ein entsprechendes Fachgutachten ist seitens der Verwaltung zeitnah zu beauftragen.“
2. Die Verwaltung wird gebeten, dem Planungs- und Umweltausschuss auch zukünftig alle das Plangebiet berührenden Änderungsanträge, Bauvoranfragen und Bauanträge zur Kenntnis zu geben.
3. Die Verwaltung wird gebeten, dem Planungs- und Umweltausschuss alle rechtlichen Stellungnahmen der beauftragten Fachanwälte im Rahmen des laufenden Rechtsstreits zwischen der Stadt Braunschweig und der Eckert & Ziegler AG zur Kenntnis zu geben. Der Planungs- und Umweltausschuss behält es sich vor, bei Bedarf die zuständigen Anwälte der Kanzlei für inhaltliche Erläuterungen in den Ausschuss einzuladen.“

Begründung:

Vor dem Hintergrund der Entwicklung in den vorangegangenen Jahrzehnten in den Planungsbereichen TH 18 und WH 18 ist festzuhalten, dass sich der Bebauungsplan zunächst lediglich auf die industrielle Produktion nichtradioaktiver Substanzen bezog. Erst im Lauf der Jahre kam durch die Ansiedlung weiterer Betriebe der Umgang mit radioaktiven Stoffen hinzu. Es ist festzuhalten, dass im Rahmen des bisher geltenden Bebauungsplans diese neu hinzugekommene Nutzung nicht entsprechend gewürdigt werden konnte, da sie nicht Gegenstand des zugrunde liegenden Abwägungsprozesses war.

Manfred Pesditschek  
Fraktionsvorsitzender